

Einliegerwohnung und Rechtsschutz



Beim Thema Einliegerwohnung sind verschiedene Konstellationen zu unterscheiden und in Bezug auf die richtige Absicherung beim Haus & Grund-Rechtsschutz zu beachten:

Zunächst einmal: was verstehen wir unter einer Einliegerwohnung?

Definition Einliegerwohnung: Als Einliegerwohnung gilt eine solche im selbstbewohnten Haus (mit max. 2 Wohneinheiten), also in einem Einfamilienhaus, in dem eine Wohneinheit selbst bewohnt ist.

Was bedeutet dies in Bezug auf den Rechtsschutzvertrag?

Mitversichert: Die Einliegerwohnung ist als selbstgenutztes Objekt mitversichert, wenn es um Streitigkeiten aus der Selbstnutzung geht (z.B. Grundsteuer). Die Absicherung des selbstgenutzten Objektes umfasst damit auch die Einliegerwohnung und muss nicht separat auf dem Antrag vermerkt werden.

Vermietung: Ist die Einliegerwohnung vermietet und sollen etwaige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis abgesichert werden, reicht der Rechtsschutz für das selbstgenutzte Objekt nicht aus. Die Einliegerwohnung als vermietetes Objekte ist separat mit einem Vermieter-Rechtsschutz abzusichern.

Im Haus & Grund-Rechtsschutzantrag findet sich dazu der entsprechende Hinweis in den Erklärungen:

Ich möchte versichern:
Vermietetes Objekt (Vermieter-Rechtsschutz) nach § 29 ARB, beschränkt auf die gerichtliche Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen. Prämien inkl. Vers.-Steuer. Selbstbeteiligung 250 €.

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	Anzahl	<input type="text"/>	je 59,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> Wohnung(en) im MFH	Anzahl	<input type="text"/>	je 59,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt	BJM gesamt	<input type="text"/>	je 4,5 % der Bruttomiete; mind. 175,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück bis 10.000 m ²	Anzahl	<input type="text"/>	je 35,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> separate Garage, Stellplatz	Anzahl	<input type="text"/>	je 19,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€

Selbstgenutztes Objekt

<input type="checkbox"/> Wohnungseigentum, Einfamilienhaus	Anzahl	<input type="text"/>	je 37,50 € ¹⁾	<input type="text"/>	€	<input type="checkbox"/> inkl. Handwerker-Vertrags-Rechtsschutz	je 45,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück bis 10.000 m ²	Anzahl	<input type="text"/>	je 35,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€				
<input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt (Eigentum)	Anzahl	<input type="text"/>	je 69,00 € ¹⁾	<input type="text"/>	€				
<input type="checkbox"/> Es besteht Nießbrauch für Antragssteller						Beitrag ¹⁾		<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/> Beitragsfrei mitversicherter Eigentümer			Name, Vorname		<input type="text"/>				

1) reduzierter Tarif

Anschrift der verschiedenen Objekte bitte auf Beiblatt angeben.
Wartzeit: 3 Monate (entfällt, wenn der Vertrag unmittelbar im Anschluss an den Vorvertrag beginnt, oder bei Verwendung der aktuell gültigen Mietverträge des Vereins).
Gewerbeeinheiten müssen nicht zwingend mitversichert werden. Es müssen immer alle Wohneinheiten eines Gebäudes/Objektes oder Grundstücks versichert werden, eine Auswahl an Einheiten ist nicht möglich.
Einliegerwohnung: Als Einliegerwohnung gilt eine solche im selbstbewohnten Haus (mit max. 2 Wohneinheiten), also in einem Einfamilienhaus, in dem eine Wohneinheit selbst bewohnt ist.
Sämtliche vermietete Objekte sind separat abzusichern, z. B. Einliegerwohnung.

Weitere Informationen zur Rechtsschutzversicherung und unserem Kooperationspartner ÖRAG finden Sie unter: <https://www.hausundgrund.de/verband/schleswig-holstein/top-rechtsschutz-nur-fuer-haus-grund-mitglieder>